

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 50/014/2023

Sozialausschuss am 31.08.2023

Zu Punkt 7: Erstellung eines schlüssigen Konzeptes

KA Cleve übergibt das Wort an Herrn Abukhater, der die Vorlage kurz erläutert. Er führt aus, dass die Erstellung eines „Schlüssigen Konzeptes“ im laufenden Jahr wieder ausgeschrieben wurde und zwischenzeitlich der Dienstleister „Analyse & Konzepte immo.consult GmbH“ hiermit beauftragt werden konnte. Mit diesem hat der Kreis Mettmann bereits mit der Erstellung des letzten Konzeptes gute Erfahrungen gemacht. Ergänzend teilt Herr Abukhater mit, dass kürzlich erstmals das aktuelle bestehende „Schlüssige Konzept“ des Kreises Mettmann im Rahmen eines Gerichtsverfahrens bestätigt wurde. Angestrebtes Ziel ist es, mit den neuen Richtwerten zum 01.01.2024 an den Start zu gehen. Damit wird auch dem Umstand Rechnung getragen, dass die Karenzzeit von einem Jahr, welche zum 01.01.2023 eingeführt wurde und auch für sog. „Bestandsfälle“ galt, ausläuft. Zur Prüfung angemessener Aufwendungen für Unterkunft können dann die neuen Richtwerte herangezogen werden. Dies wird in Einzelfallprüfungen erfolgen.

Zum 30.09.2023 wird bereits eine erste Verfahrensabsprache mit dem Jobcenter erfolgen, wie mit Fällen während und nach der Karenzzeit zu verfahren ist. Herr Abukhater sichert zu, die Thematik im Rahmen der nächsten Sitzung des Sozialausschusses erneut aufzugreifen und den entsprechenden Sachstand mitzuteilen.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.